

S.-H. Gemeindetag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

Empfänger
der SHGT – info – intern
- Ämter
- Gemeinden
- Zweckverbände
im Verbandsbereich des SHGT

24105 Kiel, 22.02.2021

Reventlouallee 6/ II. Stock
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Telefon: 0431 570050-50
Telefax: 0431 570050-54
E-Mail: info@shgt.de
Internet: www.shgt.de

Aktenzeichen: 53.40.01 Bü/BI
Zuständig: Herr Bülow
Telefon/Durchwahl: 50

SHGT - info-intern Nr. 81/21

Coronavirus: Aktuelle Informationen

- **Impftermine sind wieder buchbar ab 23. Februar 2021 um 08.00 Uhr**
- **Schulbetrieb ab dem 1. März 2021**

Impftermine sind wieder buchbar ab 23. Februar 2021 um 08.00 Uhr

Das Gesundheitsministerium hat am 22.02.2021 darüber informiert, dass ab Dienstag, 23. Februar um 8:00 Uhr wieder Terminbuchungen über

www.impfen-sh.de

für Berechtigte der Prioritätengruppe 1 möglich sind. Es werden online vorerst Erstimpfungstermine ab 24.2. bis zum 28.3. vergeben.

Die Möglichkeit besteht also z.B. für medizinisches Personal in Arztpraxen oder Zahnarztpraxen, sowie im Rettungsdienst Tätige mit entsprechendem Risiko. Weiterhin kann das Personal der ambulanten Pflegedienste geimpft werden. Auch Heilmittelerbringer, die regelmäßig in Pflegeheimen tätig sind, können Termine in den Impfzentren vereinbaren. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Krankenhäuser, die noch nicht am Arbeitsort geimpft wurden, dürfen diese Termine ebenfalls wahrnehmen.

Ausgenommen ist die **Gruppe der über 80-Jährigen**, die ein besonderes Einladungsschreiben mit einer entsprechenden Telefonnummer und einem Code erhalten und sich damit telefonisch anmelden können. Die telefonische Anmeldemöglichkeit bleibt vorerst nur den über 80-Jährigen Personen vorbehalten. Ab dem 22. Februar beginnt der Versand der letzten Schreiben an aufgrund des Alters priorisierte Personen über 80. Das betrifft weitere 77.600 Personen, die alle verbliebenen Personen der Gruppe der über 80-Jährigen umfassen (Personen, die bis zum 01. April 80 Jahre alt werden.) Bisher wurden bereits mehr als 110.000 Personen aus der Gruppe der Ü80-Jährigen angeschrieben. Davon haben bereits 44.000 Personen (Stand 20. Februar) Termine zur Impfung vereinbart.

Zu den **Impfzentren** und **mobilen Impfteams** informiert das Land wie folgt:

- Zum 1. März werden alle 28 Impfzentren in Betrieb sein (bisher 15). Laut der Vorgaben der Impfverordnung des Bundes werden impfberechtigte Personen der höchsten Priorisierungsstufe unter 65 Jahren mit AstraZeneca geimpft.
- Ab dem 24. Februar werden in den 15 bereits geöffneten Impfzentren jeweils zwei unterschiedliche Impfstoffe zur Verfügung stehen. Von 09:00 – 12:00 Uhr werden Impftermine mit AstraZeneca zur Verfügung gestellt. Zwischen 13:00 und 18:00 Uhr werden Impftermine für mRNA-Impfstoffe (BioNTech/Moderna) angeboten.
- Ab dem 15. März werden in allen 28 Impfzentren jeweils zwei unterschiedliche Impfstoffe zur Verfügung stehen (ein mRNA-Impfstoff und der Impfstoff von AstraZeneca). Von 09:00 – 12:00 Uhr werden Impftermine mit AstraZeneca zur Verfügung gestellt. Zwischen 13:00 und 18:00 Uhr werden Impftermine für den BioNTech/Moderna-Impfstoff angeboten.
- Eine Wahl des Impfstoffes ist aufgrund allgemeiner Impfstoffknappheit nicht möglich. Die Ausweitung der Impfstoffmenge für die Impfzentren betrifft vor allem den Impfstoff AstraZeneca. Im Impfzentrum Neumünster wird der Moderna-Impfstoff für die Anspruchsberechtigten Ü65-Jährigen eingesetzt. Die mobilen Impfteams werden weiterhin den BioNTech-Impfstoff verimpfen.
- In stationären Alten- und Pflegeeinrichtungen sind die Impfungen nahezu abgeschlossen. Am 11. März erfolgen die Impfungen in den Pflegeeinrichtungen auf Föhr, Amrum und Helgoland. Die mobilen Teams werden jetzt auch in der Eingliederungshilfe, den Tagespflegen und in der ambulanten Intensivpflege impfen.

Schulbetrieb ab dem 1. März 2021

Das Bildungsministerium hat am 22.02.2021 über Entscheidungen zum Schulbetrieb ab dem 1. März 2021 informiert (**Anlage**). Folgendes ist hervorzuheben:

- In den kreisfreien Städten Kiel und Neumünster und in den Kreisen Dithmarschen, Nordfriesland, Ostholstein, Plön, Rendsburg-Eckernförde, Segeberg, Steinburg und Stormarn sowie auf der Insel Helgoland bleibt es bei den seit 22.02.2021 geltenden Regelungen: Präsenzunterricht an den Grundschulen, Notbetreuung der Jahrgangsstufen 5-6 sowie Präsenzangebot an Abschlussklassen.
- In den Kreisen Herzogtum Lauenburg, Pinneberg und Schleswig-Flensburg sowie in Flensburg und Lübeck gelten abweichende Regelungen. Flensburger Grundschulen bleiben im Distanzunterricht, in Lübeck Pinneberg, Schleswig-Flensburg (Ausnahme: einige Schulen im Flensburger Randbereich) und Herzogtum Lauenburg findet ab 1. März Wechselunterricht statt. Dazu wird auf das beigefügte Schreiben des Bildungsministeriums an die Schulleitungen verwiesen. Die konkrete Regelung erfolgt durch Allgemeinverfügung der jeweiligen Kreise (siehe auch info-intern Nr. 74/21).
- In allen Kreisen und kreisfreien Städten, in denen weiterhin das Distanzlernen und Wechselunterricht angeordnet sind, sollen die Anmeldeverfahren für weiterführende Schulen so weit wie möglich ohne persönliches Erscheinen der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten durchgeführt werden.
- Am 1. März wird die Lage erneut beurteilt und dann für die Woche ab dem 8. März entschieden.

- Ende info-intern Nr. 81/21 -

Anlage